

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>23.09.2014</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Bürgermeister</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2014/0088</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Bürgermeister Züfle</b>			
	<b>11.08.2014</b>	AZ:	<b>022.31; 022.32;</b>	
Datum:			<b>045.591 100</b>	
			<b>BM/Ke</b>	
<b>HH-Auswirkung</b>	<b>überplanmäßig</b>	<b>außerplanmäßig</b>	<b>NachtragsHH notwendig</b>	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## Regelung für die Nutzung des Dienstwagens durch den Bürgermeister

### B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Die bisher geltenden Regelungen für die Nutzung des Dienstwagens werden wie folgt ergänzt/konkretisiert:

Fahrten zu Sitzungen und Terminen in Verbindung mit dem Kreistags- und Regionalversammlungsmandat des Bürgermeisters gelten als dienstlich veranlasste Fahrten. Anfallender Reisekostenersatz steht der Stadt zu.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

Anlage(n):

## **A Vorgang**

GR-Beschluss vom 03.03.2009

## **B Sach- und Rechtslage**

Für den Bürgermeister der Stadt Weilheim steht ein Dienstwagen der Marke Mercedes C 200 zu Verfügung. Nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 03.03.2009 besteht folgende Regelung:

1. Der Bürgermeister benutzt für alle dienstlich veranlassten Fahrten den Dienstwagen der Stadt.
2. Alle Fahrten im Stadtgebiet Weilheim mit dem Stadtteil Hepsisau und zum Wohnort Jesingen gelten als dienstlich veranlasste Fahrten.
3. Private Fahrten können mit dem Dienstwagen durchgeführt werden. Für diese Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen. Für private Fahrten ist Kostenersatz in Höhe des in § 6 Abs. 2 Landesreisekostengesetz (LRKG) für zum Dienstreiseverkehr zugelassene Kraftfahrzeuge (derzeit 35 Cent pro KM) zu leisten.
4. Wird für dienstlich veranlasste Fahrten (z.B. ehrenamtliche oder dienstliche Tätigkeiten in Verbänden) Ersatz der Reisekosten gewährt, steht dieser Ersatz der Stadt zu.

Bürgermeister Johannes Züfle wurde bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 in den Kreistag und in die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart gewählt. Der Bürgermeister sieht diese Tätigkeiten in enger Verbindung zu seiner hauptamtlichen Tätigkeit. Für eine zeiteffiziente Arbeitsorganisation und eine rechtssichere Abwicklung der unterschiedlichen Tätigkeiten bzw. Fahrten bedarf es der Konkretisierung wie im Beschlussvorschlag genannt.

## **C Finanzielle Auswirkungen**